



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski

gesche.wittkowski@zukunft-varel.de

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 09.07.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt, im Rat der Stadt Varel eine Resolution desjenigen Inhalts zu verabschieden, dass der Rat der Stadt Varel als Vertretung für die Vareler Bürger gegenüber dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger der L819 den Erlass eines Durchfahrtsverbots für Schwerlastverkehr fordert oder eine anderweitige Lösung (Gruppierung zur Kreisstraße) findet, um die L819 zu entlasten.

Begründung:

Die L819 ist eine Straße, die nicht der typischen Prägung einer dem überörtlichen Verkehr dienenden Fernstraße aufweist. Sie ist geprägt von Kindergärten (Waldorf Kindergarten und Kindergarten zum Guten Hirten), einem Jugendzentrum, Altenheimen (Simeon und Hanna sowie Haus am Wald), der Heinz-Neukäter-Schule sowie einigen Ärzten und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens. Ihr tatsächliches Gepräge hat damit den Charakter einer innerörtlichen Straße, die vorwiegend dem Wohnen und dem täglichen Leben der Menschen dient. Die Straße muss regelmäßig – aufgrund der Einrichtungen der Altenpflege sowie der Kindergärten – von besonders betroffenen und schützenswerten Personengruppen gequert werden. Fraktionsübergreifend sollte man sich daher endlich dafür einsetzen und dies gegenüber dem Land Niedersachsen auch unmissverständlich deutlich machen, dass für den Schwerlastverkehr, der die L819 nutzt, andere Lösungen gefunden werden sollten.

Neben dem Schutz dieser Gruppen hat aber auch die Lärmkartierung 2022 gezeigt, dass die L 819 hier besonders hohen Belastungen bei einem Pegel von $L_{den} > 70$ dB ausgesetzt ist. Damit sind die Immissionsgrenzwerte gem. § 2 16. BImSchGV überschritten. Insbesondere die dort festgelegten Grenzwerte für Altenheime werden deutlich überschritten.

Bei konkreter Betrachtung des Einzelfalls unter Berücksichtigung sämtlicher zu beachtenden Aspekte gibt es nach Auffassung der Wählergemeinschaft dringenden Handlungsbedarf. Der Schwerlastverkehr wäre durch ein Durchfahrtsverbot nur minimalen Einschränkungen ausgesetzt und die BAB 29 wäre als Ausweichroute zu nutzen. Für den Lieferverkehr können

Ausnahmen eingeführt werden. Eine Beeinträchtigung des überörtlichen Verkehrs bei einer Schwerlastbeschränkung und einer Reduktion des Tempos ist daher nicht zu befürchten.

Sollten vorgenannte Gründe aus Sicht des Landes Niedersachsen nicht ausreichen, um tätig zu werden, so mag untersucht werden, ob sich ein Verbot des Schwerlastverkehrs daraus ergeben könnte, dass „Mautumgeher“ die L 819 nutzen.

Seit Beginn der 90er Jahre setzen sich immer wieder Bürger für eine Schwerlastbeschränkung oder Einführung von Tempo 30 ein. Die Resolution dürfte daher dem Willen der Vareler Bürger entsprechen. Und die Vergangenheit zeigt, wie wichtig das Thema für die Anlieger der Straße ist!

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der kommunalen Vertretung, bei den zuständigen Stellen entsprechenden Druck auszuüben und sich weiterhin konsequent für ein Schwerlastverbot einzusetzen.

Die Wählergemeinschaft ist außerdem der Auffassung, dass sich der Ministerpräsident, auch als gewählter zuständiger Landtagsabgeordneter, selbst ein Bild von der verkehrsrechtlichen Situation auf der L819 zu Hauptverkehrszeiten machen möge, um zu erleben, welche ganz konkreten Folgen die gegenwärtig angewandten Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski